



Information
 nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw. §§ 47 ff. Datenschutz-
 gesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW)
 bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortlicher	Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat 30 Amt für Rechts-, Vergabe- und Datenschutzangelegenheiten 30/1 Zentrale Vergabestelle Willy-Brandt-Platz 1 50127 Bergheim
Datenschutzbeauftragter	Rhein-Erft-Kreis, Datenschutz Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim Tel.: 02271/83-13013 E-Mail: datenschutz@rhein-erft-kreis.de
Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten	Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens
Wesentliche Rechtsgrundlagen	Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung basiert auf der Erfüllung rechtlicher Pflichten des Rhein-Erft-Kreises nach Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO <ul style="list-style-type: none"> ● §§ 97 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung ● Verordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge ● Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Je nach Fallkonstellation und Verfahrensablauf kommen folgende Empfänger personenbezogener Daten in Betracht: Nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz ist die Vergabestelle verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, gespeichert sind. Unterhalb der v. g. Wertgrenze und auch bei einem Teilnahmewettbewerb kann eine Abfrage an die Wettbewerbsregisterbehörde gerichtet werden. Dies gilt bei Teilnahmewettbewerben für solche Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Nach § 150a Absatz 1 Gewerbeordnung kann die Vergabestelle im Rahmen einer derzeit laufenden Übergangsfrist bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer zusätzlich zur v. g. Abfrage für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister anfordern.

	<p>Nach § 134 GWB sind die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Eine gleichlautende Bestimmung ist in § 62 Abs. 2 VgV jedoch auf Verlangen des Bewerbers/Bieters enthalten.</p> <p>Nach § 39 Vergabeverordnung (VgV) werden spätestens 30 Tage nach Zuschlagserteilung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union übermittelt. Hierin wird der Name des erfolgreichen Bieters veröffentlicht.</p>
<p>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</p>	<p>Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 59 Kommunalhaushaltsverordnung NRW). Längere Fristen bleiben im Einzelfall unberührt.</p>
<p>Rechte der betroffenen Person</p>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten ● Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen ● Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten ● Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung ● Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände ● Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde</p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI)</p> <p>Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>